

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der „Ortsabrundungssatzung Henhart“

Der Marktgemeinderat hat am 28.05.2024 die Entwürfe Landschafts- und Flächennutzungsplan Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 10 und die „Ortsabrundungssatzung Henhart“ im Parallelverfahren gebilligt. Der Entwurf der „Ortsabrundungssatzung Henhart“ gemäß beiliegendem Lageplan, die Begründung mit Umweltbericht, die erforderlichen DIN-Normen und die nach Einschätzung der Marktgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Bedenken und Anregungen von Bürgern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen

vom 17.07.2024 bis 19.08.2024

im Rathaus in Hofkirchen (Rathausstr. 1, Zimmer 03) während der Dienststunden öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich per Post (Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen), Fax (08545-9718-28) oder E-Mail (bauamt@hofkirchen.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung „Ortsabrundungssatzung Henhart“ unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hofkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der „Ortsabrundungssatzung Henhart“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Aufgrund der parallel laufenden Verfahren zur vorbereitenden und konkretisierenden Bauleitplanung liegen die Unterlagen und Stellungnahmen zu beiden Planungen vor.

[1] Begründung und Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem

Landschaftsplan Markt Hofkirchen durch Deckblatt 10, Stand 28.05.2023
mit Aussagen zu Schutzgütern Mensch, Tiere/ Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter, Betrachtung der Bauphase, Betrieb und evtl. Emissionen, Abfälle o.ä., Wechselwirkungen/ Risiken, Kumulierung, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Alternativen-beurteilung, Zusammenfassung und Quellenangaben

[2] Ortsabrundungssatzung Henhart 2. Änderung/Erweiterung

Stand 28.05.2025 mit Aussagen in Teil Begründung zu Bestand, Zielsetzung, Erschließung, naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Zusammenfassung bez. Schutzgütern

[3] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB zu beiden Bauleitplanungsverfahren

u.a. Stellungnahmen mit Hinweisen im Hinblick auf Schutzgüter



- Landratsamt Passau – Abteilung 7 Städtebau vom 18.03.2024 keine grundsätzlichen Bedenken
- Landratsamt Passau – SG 53 Altlasten vom 28.02.2024 ohne Einwände
- Landratsamt Passau – SG 53 Überschwemmungsgebiete formlose Zustimmung
- Landratsamt Passau – SG 53 Wasserschutzgebiete vom 15.03.2024
- Landratsamt Passau – Untere Naturschutzbehörde vom 19.03.2024
- Landratsamt Passau – Technischer Umweltschutz vom 21.03.2024
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege vom 06.03.2024
- Bayerischer Bauernverband vom 27.03.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 07.03.2024

Schutzgut	Art der vorh. Informationen
Mensch	Informationen zu Ausgangszustand/ Veränderung [1], [2] und [3] LRA Passau Techn. Umweltschutz
Tiere/ Pflanzen/ Artenschutz	Informationen zu Bestand Vegetation und Fauna, Maßnahmen der Eingriffsminimierung und zum Ausgleich in [1], [2], und [3] Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde (bez. Umsetzung CEF- Maßnahme)
Fläche	Informationen zu Flächenbedarf Baugebiet und Ausgleichsflächen v.a. [1], [2] und [3] Stellungnahme LRA Passau Abteilung 7 Städtebau
Boden	Informationen zu Bestand, Überbauung/ Versiegelung v.a. [1], [2] und [3] Stellungnahme LRA Passau SG 53 Altlasten u. Überschwemmungsgebiete bez. Boden u. keine Altlasten
Wasser	Informationen zur Versiegelung, Oberflächenwasser, Gewässer u. Schutzgebiete v.a. [1], [2] und [3] Stellungnahme SG 53 Abteilung Wasserrecht/ Wasserschutzgebiete LRA Passau bez. nicht betroffenem Wasserschutzgebiet
Luft/Klima	Informationen zu Ausgangszustand u. Maßnahmen der Eingriffsminimierung [1], [2]
Landschaftsbild	Informationen zu Ausgangssituation, Landschaftsbild, Maßnahmen der Eingriffsminimierung und zum Ausgleich [1], [2]
Kultur- und Sachgüter	Keine ausgewiesenen Kultur- oder Bodendenkmäler v.a. [1], [2] und [3] Stellungnahme Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Marktes Hofkirchen unter

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

veröffentlicht.



Im Zuge der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) wurden keine Bedenken und Anregungen abgegeben.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben im Zuge der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB umweltbezogene Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen abgegeben:

- Regierung von Niederbayern vom 28.03.2024
- Landratsamt Passau – Abt. 7 Städtebau vom 18.03.2024
- Landratsamt Passau – Sachgebiet 61 vom 21.03.2024
- Landratsamt Passau – Untere Naturschutzbehörde vom 19.03.2024
- Landratsamt Passau – Technischer Umweltschutz vom 21.03.2024
- Landratsamt Passau – SG 53 Altlasten vom 28.02.2024
- Landratsamt Passau – Sachgebiet 53 Wasserrecht vom 15.03.2024
- Staatliches Bauamt Passau vom 06.03.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 07.03.2024
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 06.03.2024
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Vilshofen vom 28.02.2024
- Zweckverband Abfallwirtschaft vom 22.03.2024
- Bayernwerk AG Vilshofen vom 18.03.2024
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 29.02.2024
- Bayerischer Bauernverband vom 27.03.2024
- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz vom 13.04.2024

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hofkirchen, den 10.07.2024

Für die Richtigkeit:
Hofkirchen, den



Kufner, 1. Bürgermeister

angeschlagen am	10.07.2024	in Hofkirchen/Zaundorf/Garham
abgenommen am	19.08.2024	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

